

Schweizer Förderung im Rahmen des Swiss-European Mobility Programme SEMP¹

Personalmobilität Fortbildung (Staff Mobility for Training STT)

Allgemeines	Die nachfolgenden Informationen richten sich an die International Relations Offices von Schweizer Institutionen der Tertiärstufe. Sie beinhalten die Grundbedingungen für die Förderung von Personalmobilität zwecks Fortbildung (Outgoing/ Incoming) und sind nicht abschliessend. Detailinformationen finden Sie in den Programmleitfäden von Erasmus+ und SEMP ² .
Personalmobilität Fortbildung (STT)	Förderung der Mobilität von akademischem und administrativem Personal von Institutionen der Tertiärstufe, das sich zu Fortbildungszwecken für eine begrenzte Zeit im europäischen Ausland aufhält.
Antragsberechtigung	Alle offiziell anerkannten Schweizer Hochschulen sowie Höhere Fachschulen für eidgenössisch anerkannte Bildungsgänge der Tertiärstufe, welche eine LLP-Hochschulcharta bzw. eine SEMP-Charta ³ erworben haben. Einmal jährlich können Förderanträge für Mobilitätsprojekte beginnend jeweils am 1. Juni gestellt werden.
Bedingungen für die Vergabe von Zuschüssen an das Personal	<ul style="list-style-type: none"> – Mobilität in oder aus einem Land des Schweizer Programms zu Erasmus+ – Mobilitäten dauern zwischen 2 und 60 Tagen. Fortbildung in Form von Kursteilnahmen, Job-Shadowings, etc. – Bewerbung und Nomination für eine Mobilität nur vor Beginn des Auslandsaufenthalts möglich
Zuschüsse und Mittel für die Organisation von Mobilität (OM)	<ul style="list-style-type: none"> – Pauschalbeträge für jeden Arbeits- und/oder Reisetag für das Personal – Reisekosten vergütet nach effektiven Kosten oder mit EU-Distanzkalkulator als Berechnungsgrundlage inkl. allfällige Vergütung von Kosten für Reise mit CO₂-emissionsarmen Transportmittel. Die Schweizer Institution entscheidet über die Art der Berechnung, die für alle Mobilitäten gleich sein muss – Pauschalbeträge für die Organisation von Mobilitäten pro durchgeführte Mobilität für Bildungsinstitutionen
Auswahl Teilnehmende	<ul style="list-style-type: none"> – Endbegünstigtes Personal muss in einem Angestelltenverhältnis mit der Heiminstitution der Tertiärstufe stehen. – Bedingung sind faire und transparente Auswahlverfahren und -kriterien. Die Institutionen der Tertiärstufe sind verpflichtet sicherzustellen, dass im Auswahlgremium keine Interessenkonflikte bestehen.
Obligatorische	1. Zuschussvertrag (Grant Agreement): Wird unterzeichnet vom Personal. Mit

1 SEMP ist Teil des Schweizer Programms zu Erasmus+
2 Siehe ec.europa.eu/programmes/erasmus-plus/ und www.movetia.ch/iro
3 [Allgemeine SEMP-Verpflichtungen und Qualitätsgrundsätze](#)

Mobilitätsdokumente

diesem Dokument bestätigt die endbegünstigte Person, die Fördergelder anzunehmen und zweckmässig einzusetzen sowie bei Abbruch des Aufenthalts eine Rückzahlung zu machen.

2. Mobility Agreement: Essentieller Bestandteil der Mobilität, beschreibt die inhaltlichen Schwerpunkte der Fortbildung. Das Dokument muss durch nachvollziehbare Korrespondenz (E-Mail) zwischen endbegünstigter Person und Gastinstitution ausgetauscht werden.
3. Schlussbericht: Pflicht der endbegünstigten Person, ihn nach Beendigung des Auslandsaufenthalts bei der Heiminstitution einzureichen. Informiert über die Qualität und die Erfahrungen und dient zu statistischen Zwecken. Eigenes Format muss alle geforderten Informationen der Movetia-Vorlage enthalten.

Das Certificate of Attendance kann als Mobilitätsdokument verwendet werden.

Besondere Bedürfnisse

Institutionen der Tertiärstufe haben zu gewährleisten, dass auch Personen mit physischen, psychischen oder gesundheitlichen Einschränkungen teilnehmen können. Dafür können zusätzliche Förderbeiträge beantragt werden.
